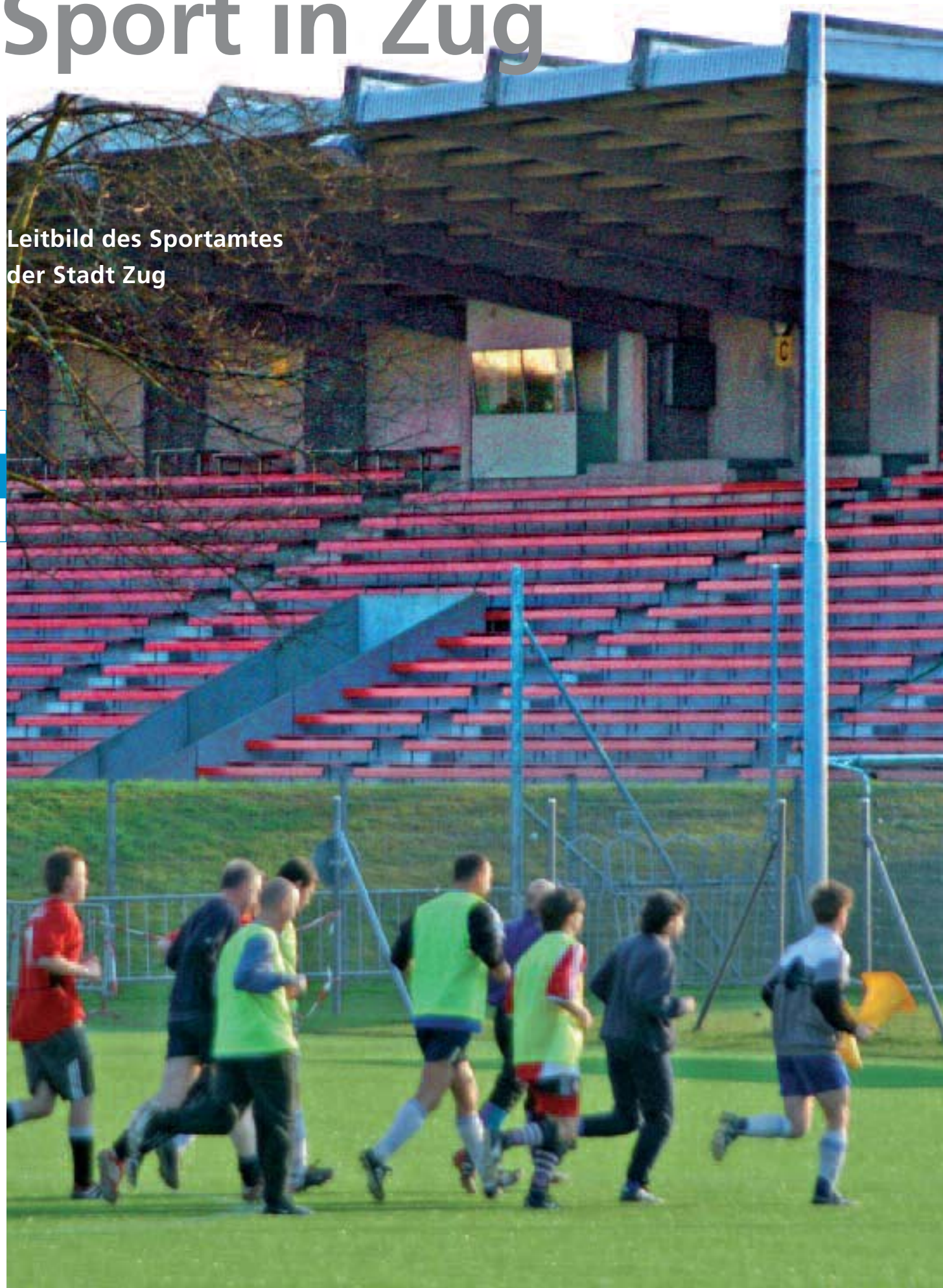


Sport in Zug

Leitbild des Sportamtes
der Stadt Zug



4	Einleitung
6	Ziele
8	Sportförderung
10	Sportamt
12	Sportanlagen

Herausgeber Stadtrat von Zug

Projektgruppe Erich Oegger, Projektleiter
 Urs Studer, Leiter Sportamt
 Josef Pfulg, Finanzsekretär
 Marcel Grepper, Controller
 Beat Moos, Leiter Rechtsdienst

Vom Zuger Stadtrat verabschiedet am 25. Januar 2005

Leitbild des Sportamtes der Stadt Zug

1. EINLEITUNG

«Der Sport ist Bestandteil der Kultur unserer Gesellschaft. Er prägt und fördert Freude, Entspannung, Geselligkeit, Gesundheit und Wohlbefinden. Er kann aber auch Charakter und Persönlichkeit formen.

Seine erzieherischen, sozialen, integrativen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte sowie der wichtige Einfluss auf Freizeitgestaltung und Volksgesundheit verleihen dem Sport eine wichtige Bedeutung. Die Stadt Zug betrachtet deshalb die Förderung des aktiv betriebenen Sports als eine Aufgabe des öffentlichen Interesses.»

Zur Einleitung

Immer mehr Menschen treiben Sport, nicht nur in Sportvereinen, sondern auch in nicht organisierten Formen. Mit dem zunehmenden Sportangebot vermehrt sich auch die Anzahl der Sportbegeisterten. Dazu zählen auch ältere Menschen. Hauptmotive für Sportaktivitäten sind Gesundheit, Fitness und Spass im Vordergrund. Das Bedürfnis, sich mit anderen zu messen, ist ein weiteres Motiv.

Sport- und Bewegungsförderung sind nicht einfach Luxus, sondern wichtig für das Wohlbefinden unserer Gesellschaft. Im Sinne des öffentlichen Interesses ist der Sport ein wichtiger Aspekt der Gesundheitsförderung, der Unfall- und Gewaltprävention sowie der sozialen Integration. Insbesondere spielt der Sport in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle.

2. ZIELE

«Die Stadt Zug betreibt eine zielgerichtete Sportpolitik, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Sportvereine abgestimmt ist. Ziel ist es, den Sport und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung aller Altersgrenzen zu erhöhen und zu fördern. Die Stadt Zug schafft möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung verschiedener sportlicher Betätigungen. In erster Linie wird der Jugend- und Breitensport innerhalb und ausserhalb der Sportvereine gefördert. Die Förderung des Jugendsports erfolgt in Ergänzung zu den Leistungen des Kantons und des Bundes.

Neben der Finanzierung des Jugend- und Breitensports wird die Ausübung von Spitzensport durch die Bereitstellung geeigneter Anlagen unterstützt. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Ansiedlung von Sportinstitutionen zu fördern.»

Zu den Zielen

Sportpolitik formuliert Ziele und entwickelt Massnahmen in den Bereichen moderner Gesundheitspolitik, nachhaltiger Bildungspolitik oder ganzheitlich verstandener Sozialpolitik. Angestrebt werden «Gesundheit durch mehr Bewegung», «soziale Integration» und eine «ganzheitliche Leistungsfähigkeit» der Bevölkerung. Die Stadt Zug verfolgt diese Ziele mit den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Instrumenten unserer Zeit.

3. SPORTFÖRDERUNG

«Die Stadt Zug schafft klare Voraussetzungen für eine ausgeprägte Sportförderung. Jedoch ist die primäre Sportförderung Sache der Sportvereine und deren Verbände. Sie stellt Sportanlagen und finanzielle Mittel für die Sportvereine bereit. Sie unterstützt Sportvereine in den Bereichen Organisation, Vereinsführung etc., sofern diese nicht selber dazu in der Lage sind. Nationale und internationale Sportveranstaltungen sollen in der Stadt Zug vermehrt durchgeführt werden.

Die Stadt Zug honoriert besondere Leistungen.»

Zur Sportförderung

Die Stadt Zug fördert den Sport auf verschiedenen Ebenen. Mit dem Schulsport leistet sie einen wesentlichen Beitrag an die Förderung des Nachwuchses. Einen zweiten Schwerpunkt legt sie in die Förderung des Jugend- und Breitensport der privatrechtlich organisierten Organisationen (Sportvereine). Die Förderung des Spitzensports erfolgt nur in Ausnahme-fällen, soweit er eine ausgewiesene Vorbildwirkung auf den durch die Stadt geförderten Jugend- und Breitensport ausübt.

Kantonale, nationale oder auch internationale Sportveranstaltungen haben für den Standort Zug eine wichtige Bedeutung. Solche Veranstaltungen werden von der Stadt Zug unterstützt. Sie sollen aber nur durchgeführt werden, wenn die erforderlichen Sportinfrastrukturen oder das Gelände vorhanden sind.

Die Honorierung von ausserordentlichen Leistungen ist ein Anliegen des Stadtrats. Die Sportvereine werden aufgefordert, Kandidaten zu melden. Die Sportkommission wird die Gesuche beurteilen und entsprechende Anträge dem Stadtrat vorlegen

4. DAS SPORTAMT

«Die Stadt Zug führt ein Sportamt. Dieses ist die Anlaufstelle für Sportvereine, Bevölkerung und Amtsstellen bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Sport in der Stadt Zug. Das Sportamt informiert die Öffentlichkeit über die Sportmöglichkeiten und unterstützt die an der Sportförderung beteiligten Vereine und Institutionen. Die Organisation und Durchführung des Sportbetriebes sind aber in erster Linie Aufgaben der Sportvereine.

Das Sportamt wird durch eine Sportkommission unterstützt.»

Zum Sportamt

Mit dem Sportamt verfügt die Stadt Zug über eine Fachstelle für Dienstleistungen und Fragen zum Sport. Das Sportamt umfasst fünf Hauptaufgaben:

- Die Bereitstellung und den Betrieb eines bedürfnisgerechten, zeitgemässen, für Sporttreibende gleichermassen attraktiven Angebots an Sportanlagen. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen werden die Bedürfnisse des Vereinssports und jene des Individualsports ausgewogen berücksichtigt
- Information und Beratung der Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten durch Herausgabe entsprechender Publikationen, Auftritte in elektronischen Medien
- Entrichtung von Jugend- und Sportförderungsbeiträgen und finanzielle Unterstützung der Vereine
- Schaffung guter Voraussetzungen für die Durchführung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen, soweit sie im Interesse der Stadt Zug sind, und Unterstützung entsprechender Bestrebungen privater Trägerschaften
- Unterstützung für spezielle Aktionen im Bereich Sport

5. SPORTANLAGEN

«Die Stadt Zug schafft die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports. Sie erstellt Sportanlagen und betreibt diese oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben. Im Vordergrund stehen die Erhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Benützenden.

Das Sportamt stellt auf der Basis entsprechender Bedürfnisabklärungen Anträge zur Erneuerung, Erweiterung oder Optimierung der Sportanlagen. Die Bedürfnisse von Behinderten werden berücksichtigt. Neue Sportanlagen werden nur beantragt, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen nicht gedeckt werden können.»

Zu den Sportanlagen

Die Bereitstellung der Sportinfrastruktur ist die wichtigste Leistung der Stadt Zug zur Sportförderung. Mit den neuen Trendsportarten werden in Zukunft weitere Sportinfrastrukturen verlangt. Die Entwicklung in den nächsten Jahren kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Gruppierungen von den klassischen Vereinen lösen und als nicht organisierte Vereine auftreten. Diese erheben ebenfalls Anspruch auf die Benützung von Sportanlagen.

Die Stadt Zug ist bestrebt, die Begehren der Vereine zu erfüllen. Sie erreicht dies mit einer sorgfältigen Planung für Erhalt, Erneuerung, Erweiterung oder allfälliger Neubauten.

Das Sportamt räumt der Sportanlageplanung einen besonderen Stellenwert ein und wird in diesem Bereich mit anderen Departementen, Abteilungen, Vereinen und kantonalen Ämtern eng zusammenarbeiten. Dabei ist auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Zug Rücksicht zu nehmen.